

Eing. 10. MAI 2022



An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer Erled.:

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: -65- Hochbauamt	Sachbearbeiter/in: Frau Buß/Herr Horn	Telefon: 1434/1418	Datum: 06.05.2022
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift Amtsleiter/in

Kostenträger Code: 0101100300 Invest. Nr.: 652017010	Sachkonto Nummer: 0530110 Invest. Bez.: Neustrukturierung, Sanierung und Erweiterung Gesamtschule Gießen-Ost	in Höhe von EUR 250.000,00
---	---	-------------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101100300 Invest. Nr. 652020005	Sachkonto Nummer: 0530110, 0533010 Invest. Bez.: Sanierung/Umbau/Erweiterung Grundschule BGS	in Höhe von EUR 100.000,00
Invest. Nr. 652020007	Invest. Bez.: Maßn. sommerl. Wärmeschutz an städt. Schulen	30.000,00
Invest. Nr. 652022003	Invest. Bez.: Neubau Sportlerheim ACE Verein	30.000,00
Invest. Nr. 652022009	Invest. Bez.: Brandschutzm. An Schulen städt.	90.000,00

Begründung:

Zurzeit befindet sich der 1. Bauabschnitt des Projektes „Neustrukturierung, Sanierung und Erweiterung der Gesamtschule Gießen-Ost“ (Haus 3) in der baulichen Endphase. Die Umsetzung begann Anfang 2020. Der sog. „Ostrakt“ der Schule wurde räumlich komplett umstrukturiert um die neuen pädagogischen Konzepte für die Ganztagsbeschulung umsetzen zu können.

Es mussten ca. 4.300 m² Nutzfläche auf Rohbauniveau rückgebaut und eine sog. Kernsanierung durchgeführt werden.

Wie allgemein bekannt, werden Baumaßnahmen derzeit durch verschiedene sehr stark wirkende Faktoren, auf die wir bauseits keinen Einfluss haben, vor allem hinsichtlich der Bauzeit und der Kosten enorm beeinflusst. Die extreme Verknappung von Baumaterialien, der Fachkräftemangel, enorme, auch spekulative Materialpreissteigerungen, keine oder überteuerte Angebote bei Ausschreibungen und Lieferengpässe führen zu Bauzeitverzögerungen und erschweren und verteuern das Bauen im erheblichem Umfang.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes waren diese Faktoren nicht bekannt und waren somit unvorhersehbar.

Zusätzlich schlagen höhere Aufwendungen für unabsehbare Materialkostensteigerungen insbesondere auch für Holz- und Trockenbauprodukte zu Buche.

Gegenüber der Kostenberechnung 2019, die Grundlage der Budgetierung war, verteuerte sich hierdurch der Innenausbau aus Holz um ca. 150.000,00 € und die Trockenbaudecken um ca. 80.000,00 €.

Nachforderungen aufgrund der gestiegenen Materialkosten und der verlängerten Ausführungszeiträume führen zudem zu einer insgesamt angespannten Situation und zu kostenintensiven juristischen Auseinandersetzungen mit den ausführenden Firmen.

Da die Baustelle im Sommer fertiggestellt sein muss, da u.a. Teile der Interimsschule an anderer Stelle gebraucht werden und die Schule Ihren Betrieb für die SEK I aufnehmen wird, sind die Ausgaben unabweisbar.

Begründung Deckungsvorschläge:

Die Mittel der genannten Deckungsvorschläge können in diesem Haushaltsjahr nicht vollständig kassenwirksam verausgabt werden, da verschiedene Projekte noch nicht fertiggestellt sind und die Kollegen*innen welche für die neuen Projekte vorgesehen waren noch entsprechend eingebunden sind. Zusätzlich werden uns Kollegen*innen wegen lukrativerer Jobangebote in diesem Jahr verlassen. Die Maßnahmen werden in 2022, jedoch verspätet begonnen. Die entnommenen Mittel werden in den anstehenden Haushaltsplanungen berücksichtigt.

J4

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstsanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 250.000,-- EUR	über 250.000,-- EUR und soweit <u>Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____				Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis
Unterschrift _____				Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft	10. Mai 2022 
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	